

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt die Berufung des Beirates „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ zur Entscheidung über die Fondsmittel in der in der Begründung benannten Zusammensetzung.
3. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Beiratsordnung.
4. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ die als Anlage 3 beigefügte Richtlinie.